

VERZEICHNIS DER GEWÄSSER ERSTER ORDNUNG

Vorbemerkung:

Entsprechend Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) werden die oberirdischen Gewässer mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in:

1. Gewässer *erster* Ordnung:
Die Bundeswasserstraßen und die in dem anliegenden Verzeichnis (Anlage) aufgeführten Gewässer,
2. Gewässer *zweiter* Ordnung:
Gewässer, die in das nach Art. 3 aufzustellende Verzeichnis eingetragen sind (abgedruckt unter 5630),
3. Gewässer *dritter* Ordnung:
alle anderen Gewässer.

Verzeichnis der Gewässer *erster* Ordnung

Nachstehend sind lediglich die den Landkreis Unterallgäu durchfließenden Gewässer erster Ordnung aufgeführt.

Anlage (Auszug)

zum Bayerischen Wassergesetz (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBI S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1997 (GVBI S. 348) (FN BayRS 753-1-U)

Lfd. Nr.	Gewässer	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge in km
...				
13	Günz	Zusammenfluß der Westlichen und der Östlichen Günz	Mündung in die Donau	54,9
...				
15	Iller	Zusammenfluß der Breitach und Trettach	Mündung in die Donau	147,0
...				
28	Mindel (ohne Kleine Mindel)	Einmündung der Flossach	Mündung in die Donau	38,9
...				
57	Wertach	Einmündung der Wertacher Starzlach	Mündung in den Lech	129,3